



Auftrag der Schulpflege

Die Schulpflege ist die strategische Exekutivbehörde der Schule Egg. Das Präsidium der Schulpflege ist gleichzeitig ein Mitglied des Gemeinderates und vertritt dort die Interessen der Schule. Die Schulpflege beschliesst über Sachgeschäfte und beauftragt die operativen Leitung mit deren Umsetzung.

Wahl der Schulpflege, Legislatur, Konstituierung

Gewählt werden die insgesamt 5 Mitglieder der Schulpflege für eine vierjährige Amtszeit. Einmal gewählt kann nicht ohne weiteres wieder zurückgetreten werden (Amtszwang). Der/die Schulpräsident/in wird als Mitglied der Schulpflege gewählt und ist automatisch Mitglied des Gemeinderates. Die einzelnen Bereiche verteilt die Schulpflege auf die einzelnen Mitglieder.

Organisation und Tätigkeiten

Die Schulpflege tagt zusammen mit der Leitung Bildung, der Leitung Schulverwaltung, einer Vertretung der Schulleitungen sowie einer Vertretung aus der Lehrerschaft in der Regel zweimal monatlich (derzeit Donnerstagnachmittag) zu ihren Sitzungen. Während den Schulferien finden üblicherweise keine Sitzungen statt. Sie beschliesst über die traktandierten Sachgeschäfte, z.B. Sonderpädagogik, Personalgeschäfte und diskutiert über die strategische Ebene von Entwicklungsvorhaben. In separaten Sitzungen widmet sich die Schulpflege längerfristigen strategischen Projekten. Nebst den regelmässigen Schulpflege Sitzungen behandeln die Mitglieder spezifische anstehende Aufgaben zusammen mit der Leitung Bildung.

Formale/rechtliche Anforderungen

Wählbar sind stimm- und wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner von Egg, d.h. Erwachsene mit Schweizer Bürgerrecht, die in Egg ihren Wohnsitz haben.

Persönliche Anforderungen

Von den Gewählten wird Folgendes erwartet bzw. die Bereitschaft dazu: Lösungsorientierte Zusammenarbeit in einem Team, strategisches und konzeptionelles Denken, Führungserfahrung, Projektorganisationen bei wegweisenden Projekten begleiten, Entwicklung von Egg mitgestalten, politische Prozesse mitgestalten. Zudem wird politisches Interesse, hohe zeitliche Flexibilität, Bereitschaft für ein mehrjähriges Engagement, Durchstehvermögen, Teamförderung und Teammotivation erwartet.

Zeitaufwand

Der Zeitaufwand richtet sich stark nach der Aufgabe (Präsidium oder Mitglied), Bereich und persönlicher Initiative, Organisation und Effizienz. Für ein Schulpflegemitglied entspricht dies einer rund 15% Beschäftigung, je nach Bereich und Projektarbeit manchmal auch mehr. Rund 25 Schulpflege-Sitzungen im Wochenrhythmus à 2-3 Stunden, vorgängig Aktenstudium (elektronisch). Hinzu kommen weitere Sitzungen (je nach Bereich unterschiedlicher Aufwand).

<i>Kriterium</i>		<i>Erklärung im Detail</i>
Wahlorgan		Urne
Anzahl Mitglieder		5 (inkl. Schulpräsidium)
Bereiche		Präsidiales, Sonderpädagogik, Finanzen, Schülerbe- lange, Personelles
Voraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> • wohnhaft in Egg • stimm- und wahlberechtigt
Zusammenarbeit mit		<ul style="list-style-type: none"> • Abteilungen der Gemeinde • regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen • politischen Parteien und Interessengruppen • Nachbargemeinden • Andere politische Behörden • Bevölkerung • Zweckverbänden und ähnliche Organisationen • übergeordnete Verwaltungsstellen und politi- schen Organen wie z.B. Bezirksrat, Kanton
Amtsdauer		4 Jahre
persönlicher Nutzen		<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Schulen und Betriebe • lösungsorientierte Zusammenarbeit in einem Team • strategisches, konzeptionelles und vernetztes Denken • Führungserfahrung auf strategischer Ebene sammeln • wegweisende Projekte begleiten • Entwicklung der Schule mitgestalten
Aufgaben und Organisation		Aufgabenbereiche gemäss Gemeindeordnung und Ge- schäftsordnung der Schulpflege
Auszug Themen einer Schul- pflugesitzung		<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Diskussion des Sonderschu- lungskonzeptes • Genehmigung des neuen Leitfadens über die Schulbesuche der Schulpflege • Behandlung von Personalgeschäften, • Informationen aus den Schulpflegebereichen
gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich		Bund: Bundesverfassung Kanton: Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Gesetz über die politischen Rechte und weitere Erlasse Gemeinde: Gemeindeordnung, weitere kommunale Erlasse
Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> • Finanzkompetenz Gemeindeordnung und Ge- schäftsordnung • Entscheidungskompetenz im Rahmen der Auf- gabenerfüllung

Anforderungen an die Mitglieder		<ul style="list-style-type: none"> • politisches Interesse • zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit • Bereitschaft für ein mehrjähriges Engagement • Durchhaltewillen / Kritikfähigkeit • Teamplayer 				
Zeitaufwand pro Jahr		<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen Schulpflege ca. 25 Sitzungen (alle zwei Wochen, derzeit Donnerstagnachmittag) • Aktenstudium (elektronisch) • Bereichsbedingte Sitzungen (je nach Bereich unterschiedlicher Aufwand) • Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen bei grösseren Projekten • Kontakte mit Verwaltungsstellen und Behörden • Repräsentationsaufgaben • Teilnahme Gemeindeversammlung • Teilnahme an den Anlässen der Gemeinde • Treffen mit anderen Gemeinden • Delegationen in andere Organe/Organisationen 				
Entschädigung pro Jahr		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Präsidium</td> <td style="width: 50%;">Fr. 45'000</td> </tr> <tr> <td>Schulpflegemitglied</td> <td>Fr. 20'000</td> </tr> </table>	Präsidium	Fr. 45'000	Schulpflegemitglied	Fr. 20'000
Präsidium	Fr. 45'000					
Schulpflegemitglied	Fr. 20'000					